

Gemeinsame Pressemitteilung des Caritasverband Kinzigtal und der Katholischen Kirchengemeinde An Wolf und Kinzig zur Anmietung des Hauses der Pfarrgemeinde und des Pfarrhauses in Oberwolfach

Die seitens der Caritas bereits im vergangenen Jahr gestellte Mietanfrage zum Pfarrhaus und Haus der Pfarrgemeinde in Oberwolfach wurde innerhalb der Entscheidungsgremien der Kirchengemeinde bereits mehrfach besprochen. Seitens der Caritas wurde im Spätherbst mitgeteilt, dass kein Zeitdruck in Bezug auf eine Entscheidung besteht. Da auch die Pandemie wieder Fahrt aufnahm, fand daher der angekündigte Workshop mit den kirchlichen Gruppierungen bis dato nicht statt.

Die Gespräche zwischen Pfarrgemeinderat und Caritas haben unter Berücksichtigung der Mitteilungen der Gruppierungen zu diesem Thema zu folgender Ausgangslage geführt.

Die generelle Mietanfrage des Caritasverbandes für das Haus der Pfarrgemeinde und das ehemalige Pfarrhaus bestehen weiterhin.

In Punkto Anmietung des 1. OGs im Haus der Pfarrgemeinde (großer Saal) geht der Ausschuss des Pfarrgemeinderates davon aus, dass die Entscheidung gegen eine Vermietung zum aktuellen Zeitpunkt ausfallen wird. Da aktuell kein dringender Handlungsbedarf besteht, kann die Caritas mit Blick auf die eigenen Planungen diese Entscheidung nicht nur respektieren, sondern auch in geschwisterlicher Verbundenheit mittragen. Das Interesse einer möglichen Anmietung zu gegebener Zeit besteht aber fort, insbesondere, wenn sich die Entscheidungsgrundlagen von Seiten der Pfarrgemeinde auf langfristige Sicht verändern sollten.

Bis zur endgültigen Klärung würde der Caritasverband bei entsprechendem Bedarf eine ambulante Betreuungsgruppe an 1-3 Tagen im neuen Haus St. Luitgard betreiben wollen.

Konkret bezieht sich die aktuelle Mietanfrage der Caritas auf das Pfarrhaus sowie Räume im Erdgeschoss des Hauses der Pfarrgemeinde bei Weiterbestehen der Bücherei im Erdgeschoss.

In der kommenden Pfarrgemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 9. März 2022 wird der Pfarrgemeinderat als Entscheidungsgremium der Kirchengemeinde über die aktualisierte Mietanfrage beraten und einen Beschluss fassen. Zeitnah wird es dann eine gemeinsame Presseerklärung der Caritas und der Kirchengemeinde zur Entscheidung im Pfarrgemeinderat geben.

In diesem Zusammenhang wird nochmals klargestellt, dass die Caritas und die Kirchengemeinde als katholische Schwesterinstitutionen ihre bisherig gelebte Kooperation mit weiterem Leben in Absprache mit den Gremien und Gruppierungen vor Ort füllen werden, insbesondere auch mit Blick auf den Prozess „Kirche 2030“.